



# **1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 20. September 2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Der Gesamtbetrag der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich

von bisher 337,67 Stellen auf nunmehr 343,67 Stellen.

24306 Plön, den 26.09.2012

gez.  
Stephanie Ladwig

-Landrätin-



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2012 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen, Beteiligungen  
und wirtschaftliche Entwicklung  
in 24306 Plön  
Hamburger Str. 17/18  
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 27.09.2012

Az.: 12-10-11/12

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
wirtschaftliche Entwicklung